Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 55. Mittwoch, den 5. März 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 3ten bis 4. März 1828.

Die Herren Kaufleute Lübeck von Frankfurt a. M. und Saalfeld von Berlin, log. im Engl. Hause.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Kaufmann Anderson nach Berlin.

Bei der heute Statt findenden Ausgabe der Zeitungs-Rechnungen pro 2tes Quartal 1828, wird den verehrlichen Zeitungs-Interessenten ergebenst bemerklich gemacht, daß ohne wirklich erfolgte Vorausbezahlung, ohne jede Ausnahme der Person, keine Zeitung bestellt werden darf.

Danzig, den 3. März 1828.

Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Avertissements.

Der der Kämmerei gehörige sogenannte Ziegelhoff auf der Schäferei, soll mit seinem Schoppen u. Attinenzien auf 6 nach einander folgende Jahre vom 7. Juni 1828 ab, dergestalt in zwei Abtheilungen vermiethet werden, daß jeder Miether einen Theil des Hofes und verschiedene Schoppen nebst einer eigenen Einfahrt zur Benutzung erhält. Zu dieser Vermiethung steht ein Termin

Montag am 24. März d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem Rathhause an. Die Bedingungen sind auf der Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. Februar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die im Forstbelaufe Weisbruch, Forstreviers Schöneck, zwischen Pogutken und Gladau belegene Jungfernberger Spitze, welche in 11 Loose eingetheilt ist, und

nach der Vermessung des Conducteur Buschwald zusammen 339 Morgen 50 □Ruthen enthält, soll gemäß höherer Bestimmung in einzelnen oder mehreren Loosen zusammen, von resp. 30, 36 und 41 Morgen, entweder verkauft oder vererbpachtet werden. Hiezu habe ich einen Licitations-Termin auf

den 31. März c. des Vormittags von 11 Uhr

ab in der Wohnung des Unterförster Burbulla zu Weisbruch bei Pogutken anberaumt, woselbst sich Erwerbslustige, welche gehörige Sicherheit nachweisen können, bei mir zu melden haben.

Die Bedingungen, welche dieser Ausbietung zum Grunde liegen, können hier in meiner Registratur Holzgasse No. 30. zu jeder Zeit eingesehen werden, auch ist der Herr Oberförster Hoff in Sobbowitz angewiesen, den sich bei ihm meldenden Erwerbslustigen das Forstland an Ort und Stelle anzeigen zu lassen.

Danzig, den 1. März 1828.

Der Forst-Inspektor Schaller.

Es sollen einige erledigte Probenträger-, Korn-Messer-, Korn-Capitain-, Kalk-Capitain-, Rhedeschießer-, Pfunder-Stellen wieder besetzt werden, daher wir diejenigen, welche eine solche Stelle zu haben wünschen, auffordern, sich auf Neugarten № 504. in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr zu melden und die Zeugnisse über ihre Führung und Tüchtigkeit einzureichen.

Danzig, den 27. Februar 1828.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft
Stobbe. Arendt. Saro.

Das etwa zwei Meilen von Danzig gelegene adliche Gut Gosczin, auf welchem ein gut eingerichtetes massives Wohnhaus sich befindet, und welches circa 500 Scheffel Winteraussaat enthält und sich seiner Lage nach vorzüglich zur Schaafzucht eignet, wird zu Johannis d. J. pachtfrei und soll anderweitig auf 6 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Im Auftrage der Eigenthümer habe ich zur Licitation dieser Pachtung einen Termin auf

Donnerstag den 13. März, Vormittags um 11 Uhr,

in meiner Wohnung Brodbänkengasse № 692. angesetzt. Ich ersuche die Pachtlustigen sich in diesem Termine gefälligst einzufinden und bemerke, daß der Wirthschaftsanschlag sowohl als die Pachtbedingungen täglich von 10 bis 12 Uhr bei mir eingesehen werden können. Die Eigenthümer des Gutes sind übrigens geneigt, dasselbe bei annehmlichen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Danzig, den 27. Februar 1828.

Der Justiz-Commissarius Groddeck.

Aufforderung.

Der am 29. December 1826 verstorbene hiesige Kielmeister Michael Erdmann Boghs hat in seinem Testamente seinen ihm unbekannten Intestaterben statt des denselben gesetzlich gebührenden Pflichttheiles, die Summe von 107 Rthl. Preuß-

Courant beschieden, welche von dem Testamentserben bereits ad depositum des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst eingezahlt worden ist. Als bestellter Curator dieser Masse fordere ich daher die unbekannten Erben des Kielmeisters Voghs hiedurch auf, sich innerhalb 4 Wochen bei mir zu melden und ihre Ansprüche auf den Nachlaß geltend zu machen. Der Justiz-Commissarius **Groddeck.**

Danzig, den 25. Februar 1828.

Todesfall.

Gestern Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr entschlief an Entkräftung und an den Folgen einer Kopfentzündung sanft zu einem bessern Leben mein innigst geliebter Mann, Johann Andreas Gäbel, Kassen-Controlleur beim hiesigen Rath, im 57sten Jahre seines Lebens. Tief betrübt meldet dies in ihrem und ihrer, theils anwesenden, theils weit entfernten Kinder Namen. **Die hinterbliebene Wittwe.**

Danzig, den 4. März 1828.

Verlorne Sache.

Am 1. März ist entweder im Saale der Ressource Concordia oder beim Einsteigen in den Wagen ein Armband, aus zwei breiten Haarflechten durch ein goldenes Schloß mit dem Motto „Erinnerung" vereinigt, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solches Hundegasse № 312., auf Verlangen gegen angemessene Belohnung, abzugeben.

Abschieds-Compliment.

Dem geneigten Andenken seiner Freunde und Bekannte empfiehlt sich bei seiner Abreise nach Stettin. **Friedr. Kühnert jun.**

Danzig, den 4. März 1828.

Lotterie.

Loose zur 7ten Kurant-Lotterie, deren Ziehung vom 4ten bis 7. März c. dauert, so wie Kaufloose zur 3ten Klasse 57ster Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben. **Reinhardt.**

Loose zur 7ten Lotterie in einer Ziehung, die den 4ten, 5ten, 6ten und 7ten März c. gezogen wird, und Kaufloose zur 3ten Klasse 57ster Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. **Kotzoll.**

Anzeigen.

Verhältnisse halber giebt Demoiselle Siegberg ihre, seit 22 Jahren geführte Tochterschule gänzlich auf; ich zeige daher im freundschaftlichen Uebereinkommen mit derselben Einem geehrten Publiko hierdurch ergebenst an, daß, da ich schon seit 2 Jahren Mitversteherin dieses Instituts bin, ich dasselbe jetzt allein fortzusetzen denke. Ich bitte daher Ein geachtetes Publikum, das der Demoiselle Siegberg durch so

viele Jahre bewiesene Vertrauen gütigst auf mich zu übertragen, indem ich mir alle Mühe geben werde, es in demselben Geiste fortzusetzen. Meine Wohnung von Ostern ab, wird seyn Frauengasse № 853. Emilie Lesse, geb. Matthiaß.
Danzig, den 8. Februar 1828.

Durch das jetzige geräumige Lokal, „unter den niedern Seigen № 841.," welches nur lediglich zum Behufe der von mir geführten Elementarschule benutzt wird, bin ich in den Stand gesetzt, noch eine Anzahl Knaben und Mädchen aufzunehmen. Aeltern, die diese Gelegenheit des Schulunterrichtes für ihre Kinder zu benutzen wünschen, ersuche ich ergebenst, deshalb baldigst mit mir Rücksprache zu nehmen. Eggert, Elementarlehrer.

In der vor dem hohen Thor gelegenen und dem Tuchmachergewerk zu erbpachtlichen Rechten verliehenen Walkmühle ist ein bis jetzt zum Walken benutztes Getriebe zu verpachten. Da dieses Getriebe sich aber auch zur Anlage jeder andern Mühle sehr gut eignet, so werden Pachtlustige hiemit aufgefordert, und die näheren Bedingungen sind beim Tuchmacher-Aeltermann Lange, hinter der Schießstange № 538. einzusehen.

Da uns die jetzige Witterung bei dem herannahenden Frühlinge, einen baldigen Gebrauch unsererer Bleiche erwarten läßt, so halten wir es für unsere Pflicht, solches unsern geehrtesten Kunden, Einem hohen Adel und Publiko ergebenst anzuzeigen, und die Bitte ergehen zu lassen, das Zutrauen, dessen wir uns schon seit längerer Zeit zu erfreuen hatten, uns auch in Zukunft zu schenken, und mit Aufträgen jeder zu bleichender Zeuge gütigst beehren zu wollen. Indem wir jedoch darum Einen hohen Adel und Ein geehrtestes Publikum unterthänigst bitten, geben wir zugleich die Versicherung von uns, daß wir nicht blos die reelleste Behandlung, sondern auch die größte Billigkeit der Preise obwalten zu lassen, uns bestreben werden.
Joseph Schubert, Wittwe und Sohn,
Pächterin der Hönischen Bleiche in Ohra.

Zur Regulirung, Anlegen und Führung der Handlungsbücher empfiehlt sich ein in diesem Fache geübter Mann. Zu erfragen Drehergasse № 1353.

Die Benutzung an Ober- und Unterfrüchten des Gartens in Silberhammer mit einer bequemen Wohnung, soll auf drei Jahre gegen nachzuweisende Sicherheit für den Pachtzins und die gute Instandhaltung des Gartens verpachtet, auch das Treibhaus mit überlassen werden. Liebhaber können sich in Hochstrieß № 6. des Nachmittags melden, wo ihnen die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Auch sind daselbst in den herrschaftlichen Gebäuden Wohnungen den Sommer über oder auch auf längere Zeit zu vermiethen, weswegen sich an den Herrn Geppelt in Silberhammer zu wenden seyn wird.

Es werden Neit, Flor und Spitzen gewaschen, nebst Damen-Kleider im neuesten Geschmack, wie auch Putz und alle weibliche Handarbeiten zu den billigsten Preisen und unter Zusicherung der promptesten und reellsten Bedienung angefertigt Tagnetergasse № 1303.

Eine kleine eiserne Handmühle wird Pfefferstadt № 226. billig zu kaufen gesucht.

Junge Leute, mit guten Schulkenntnissen ausgestattet, welche Lust haben, sich der Handlung zu widmen, erhalten wegen ihrer baldigen Anbringung als Lehrlinge Nachricht bei mir Morgens bis 9 Uhr und Nachmittags halb 3 Uhr.

C. B. Richter, Hundegasse № 285.

Vermiethungen.

Hundegasse № 318. ist eine Comptoirstube nebst Kammer und einer kleinen Vorstube zu vermiethen.

Langgasse № 509. ist eine Hangestube an einzelne Personen zu vermiethen, und kann selbige auch gleich bezogen werden.

Zwei Stuben nebst freiem Eintritt in den Garten sind in Langefuhr zu vermiethen. Nachricht giebt der Schmiedemeister Gerlach daselbst.

In dem Hause № 426. auf dem Langenmarkt ist die aus mehreren Zimmern, Kammern und einer Küche bestehende, in der untern und in der belle Etage belegene Wohnung, unter billigen Bedingungen von Ostern d. J. rechter Ziehzeit ab zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in diesem Hause von 2 bis 3 Uhr Nachmittags.

In dem Hause Langgasse № 407. sind zu Ostern rechter Ausziehzeit d. J. zu vermiethen:

1) die Untergelegenheit, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer und sonstigen Bequemlichkeiten nebst Stallung auf 4 Pferde und Gelaß für einen Wagen,

2) ein Stall auf 6 Pferde mit der nach der Hundegasse durchgehenden Wagen-Remise, Futtergelaß und einer Kutscherwohnung.

Nähere Nachricht ertheilt der Commissionair Fischer, Brodbänkengasse № 659.

Poggenpfuhl № 386. sind in der zweiten Etage 2 gegenüberliegende Stuben nebst Küche und Boden zum Holzgelaß zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen.

Fischmarkt № 1610. ist eine Wohnung mit 2 Stuben, Küche, Hof und Keller zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht Breitegasse № 1143.

Zwei mit schönen Meubeln besetzte Stuben sind zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere erfährt man Gerbergasse № 358.

Ein Logis in einer der Hauptstrassen belegen, bestehend aus einer Unterstube, einem Saal und Gegenstube, Küche, Keller, Apartement und Boden, nebst einer zu verschließenden Kammer, ist zu vermiethen und Ostern rechter Ziehzeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man Gerbergasse № 358.

Petershagen № 168/169. ist ein Saal und 2 Stuben nebst Eintritt in den Garten zum Sommervergnügen zu vermiethen, auch ist eine Wohnung u. Stall zu rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Langefuhr № 40. sind 7 bis 10 Zimmer nebst Stall und Garten zu vermiethen.

In der großen Hosennähergasse № 677. ist eine Stube nach vorne, an einen oder zwei einzelne Mannspersonen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Langgasse № 60. sind 2 Zimmer nach vorne drei Treppen hoch, an einzelne Herren zum 1. Mai zu vermiethen.

Pfefferstadt № 132. ist eine Untergelegenheit mit 3 Stuben an ruhige Einwohner zu vermiethen.

Fleischergasse № 77. sind Stuben, Stallung, Wagengelaß und ein gut eingerichteter Schlachtstall mit Pumpenbrunnen versehen, zu vermiethen.

Jopengasse № 739. ist die Kellerwohnung, sich hauptsächlich für Böttcher eignend zu vermiethen und zu jeder Zeit zu beziehen. Das Nähere Heil. Geistgasse № 772.

An der Radaune № 1688. ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, Kammer, Boden, Küche und eigener Thüre zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Ein Wohnkeller auf der Rechtstadt welcher sich vorzüglich zum Milchhandel eignet, ist zu vermiethen. Näheres Poggenpfuhl № 190.

In der Beutlergasse № 610. sind Stuben nebst Küche zu vermiethen; auch wenn es verlangt wird, das ganze Haus. Zu erfragen daselbst von Nachmittags um 3 Uhr.

Breitegasse am Krahnthor № 1168. sind 3 Stuben, Küche und Boden zu Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

In der Johannisgasse № 1244. gegen die Dominikanerkirche ist eine Stube an einzelne Herren Ostern rechter Ziehzeit zu vermiethen, und kann auch gleich bezogen werden.

Kürschnergasse № 496. ist eine Stube nebst Küche zu vermiethen. Das Nähere eine Treppe hoch daselbst.

Töpfergasse № 74. ist ein gut meublirtes Zimmer zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause Heil. Geistgasse № 982. zwei Treppen hoch, ist ein sehr

bequemes Logis bestehend aus 3 Stuben, eigener Küche, Apartement und Boden an ruhige wo möglich Kinderlose Familie zu Ostern rechter Ziehzeit zu vermiethen. Nähere Nachricht Fischmarkt № 1599.

Miethgesuch.

Ein geräumiges freundliches Zimmer mit Nebenkammer ꝛc. wird zu k. Ostern in anständigem Hause von einem ruhigen Einwohner gesucht, und Adressen davon unter L. L. im Intelligenz=Comptoir erbeten.

Donnerstag, den 6. März 1828, wird auf freiwilliges Verlangen in dem Hause Brodbänkengasse № 709. an den Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder in grob Preuß. Cour. öffentlich verauktionirt werden:

Eine Sammlung zum Theil sehr seltener auch überhaupt wohlconditionirter, größtentheils zum Gebiete der Mathematik, der Naturkunde und der Rechtswissenschaft gehörigen Bücher, Kupferstiche, unter welchen sich eine ziemliche Anzahl Portraits berühmter Gelehrten befindet, imgleichen einige musikalische Instrumente und Varias, wovon die Cataloge im Auctions=Bureau Fischerthor № 134. zu haben sind.

In der Donnerstag den 6. März d. J. in der Brodbänkengasse № 709. angesetzten Bücher=Auction kommen noch zum Verkauf vor:

Amtsblatt von 1812 bis 1826, und Gesetzsammlung von 1811 bis 1826.

Montag, den 10. März 1828, soll auf freiwilliges Verlangen in dem Hause Wollwebergasse No. 1994. an den Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder in grob Preuß. Courant öffentlich ausgerufen werden:

1 kleine goldene Damenuhr, 1 acht Tage gehende Tischuhr in schwarz lackirtem Kasten mit Alabasterpfeiler, eine runde schildpattne Tabatiere, ein Ring mit einem Carniol, 2 kleine Perspective, 1 großer Wandspiegel im nußbaumnen Rahmen, ein nußbaumne Comptoir=Schlafbank, 1 Himmelbettgestell, 1 mahagoni Eck= und einige andere Tische, 1 eschenes Eckglasspind und diverse Stühle, 1 Dresdener blau und weißes und 1 Berliner weißes Kaffee=Service, einige fayencene Schüsseln und Kännchen, kristallene Wasserflaschen, zinnerne Schüsseln, Teller, Warmbecken und dergl., 1 kupferne Fußflasche, messingene Theemaschienen, Kannen und Leuchter, 2 lackirte Theebretter und einige Paar Messer und Gabeln, mehrere Tischtücher und Servietten, Bettbezüge und einige Betten, imgleichen mancherlei Haus= und Leibwäsche, und Damenkleider, bestehend in 1 nußfarbenem seidenen Ueberrock mit Marder besetzt und Grauwerk gefüttert, 1 Chokoladefarbenen dito mit dito und dito und mehrere Ueberröcke, verschiedenartige Kleide in Wolle, Seide, Kattun und Petinet, diverse Tücher und dgl. mehr. Ferner:

eine kleine Elektrisirmaschiene

und 1 viersitziges Cariol mit eisernen Achsen, 1 Bibel in 3 Folio=Bänden und eine Parthie diverse Bücher.

Dienstag, den 11. März 1828, Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen des Einwohner Ephraim Schwarz in seiner Wohnung neben dem Hofbesitzer Abraham Philippsen zu Ohra an der Mottlau durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden:

Eine Parthie Heu in Köpfen, 7 tragende und milchende Kühe, 1 Häckfellade, 1 eiserachsiger Wagen nebst Leitern, 1 Arbeitsschlitten, Pferdegeschirre, Sensen, Forken, Harken und andere nutzbare Sachen mehr. Auch ist erlaubt worden, ausserdem, lebendiges Inventarium zum Verkauf daselbst einzubringen.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer, soll bei der Auction bekannt gemacht werden, Unbekannte aber leisten sofort zur Stelle Zahlung.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Aecht Brückscher Torf ist fortwährend zu haben Altschloß No. 1671. auch ist daselbst Prauster büchen Brennholz à 5 Rthl., Hochländisch büchen Brennholz à 5 Rthl. 5 Sgr. pr. Klafter von 108 Cubikfuß frei vor des Käufers Thür zu haben. Bestellungen werden angenommen bei Herrn Berch Poggenpfuhl № 208.

J. C. Michaelis.

Ein beinahe neuer kupferner Kessel, circa 45 Zoll breit und 25 Zoll tief, stehet Heil. Geistgasse № 1971. zum Verkauf.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Thomas Grabowski zugehörige in Lubiahnen hiesigen Intendantur-Amts eine Meile von hier gelegene, aus $1\frac{1}{2}$ Hufen culmisch bestehende, und auf 492 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Bauergrundstück soll schuldenhalber im Wege einer nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu steht der peremtorische Termin auf

den 2. Juni c. a.

hieselbst an, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen, sich zahlreich einzufinden und des Zuschlags für das Meistgebott gewärtig zu seyn, wenn sonst keine gesetzlichen Hinderniße eintreten.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das obige Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen spätestens im obigen Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen auch gegen die Kaufgeldermasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 8. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

. Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 55. Mittwoch, den 5. März 1828.

Literarische Anzeige.

Jubiläums-Bücher, sowohl in deutscher als polnischer Sprache sind fortwährend gebunden à 2 Sgr. in der Wedelschen Hofbuchdruckerei zu haben.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Der Rest meiner fertigen Damenmäntel
welche in den modernsten Farben und Facons bestehen, verkaufe ich wegen Aufräumung weit unter den Kostenpreisen. **Mit dem Ausverkaufe des Engl. Netts** und $\frac{2}{4}$tel Battist-Ginghams wovon nur noch ein kleiner Vorrath ist, wird bei mir fortgefahren. F. L. Fischel, Heil. Geistgasse № 1016.

Ein Fortepiano (6 Octaven) wird zu miethen gesucht. Wo? erfährt man Langgasse № 375.

Sehr schöne Holl. Heringe sind in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$tel in der Johannisgasse № 1294. zum billigen Preise zu haben.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Schneidergesellen Ferdinand Ludwig Stumm, einen Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Christian Heinrich Stumm und dessen Wittwe Anna Catharina geb. Gruebenau zu Danzig, da er von der im Jahre 1821 angetretenen Wanderschaft bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, auch seit dem Jahre 1823, wo er von Paris aus an seine Mutter geschrieben, von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Ferdinand Ludwig Stumm wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Ferdinand Ludwig Stumm diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Glaubitz, Raabe und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und

es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Glasergesellen Johann Carl Goritz aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Musketiers Martin Goritz und dessen Wittwe jetzt verehelichte Elfenbein Anna Magdalena geb. Kaper, da er von der mit einem ihm auf 3 Jahre zum Wandern im Inlande ertheilten Passe im Jahre 1824 unternommenen Wanderschaft bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der p. p. Goritz wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der p. Goritz diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 31. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Malergesellen Johann Carl Gottlieb Vollbrecht aus Danzig, einen Sohn der verstorbenen Briefträger Vollbrechtschen Eheleute zu Danzig, welcher sich im Jahre 1824 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Carl Gottlieb Vollbrecht wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krieger II. anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Gottlieb Vollbrecht diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Seefahrer Carl Salomon Luckau, einen Sohn der Schiffer Johann Gottlieb und Anna Rosa Luckauschen Eheleute zu Danzig, welcher erstere am 20sten November 1820 zwar die Erlaubniß zu einer Seereise erhalten, jedoch statt nach Danzig zurückzukehren, sich am 6. August 1821 in Charleston von Bord des von dem Capitain Hoppe geführten Preuß. Schiffes Heinrich Benjamin, heimlich entfernt hat, und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Seefahrer Carl Salomon Luckau wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Seefahrer Carl Salomon Luckau diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John, in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 5. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend hierselbst, als Sachwalter des Fiscus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Seefahrer Andreas Michael Bielewski, einen Sohn der Korn-Capitain und Schankwirth Michael Bielewskischen Eheleute zu Danzig, welcher erstere im Jahre 1818 von Danzig aus zur See nach Newcastel in Engeland gegangen, von dort aber bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, und dadurch die Vermuthung wider sich erregt hat,

daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Seefahrer Andreas Michael Bielewski wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Seefahrer Andreas Michael Bielewski diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkaunt werden.

Marienwerder, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Seefahrer Johann Carl Wahl, einen Sohn des Musketiers Heinrich Wahl und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geb. Ludwig zu Danzig, da er von der mit Erlaubniß für das Jahr 1821 damals unternommenen Seereise nach Liverpool bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, und von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Carl Wahl wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krieger anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Carl Wahl diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertretreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Glaubitz, Raabe und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkaunt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.